

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 08. Juni 2016

Nummer 20

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH **149**
- Hinweisbekanntmachung des Salzlandkreises zur Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ **151**
- Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2016 **151**
Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 ist als Anlage beigefügt.
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2016 **151**
- Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2016 **152**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2016 **153**

Die Haushaltssatzung 2016 ist als Anlage beigefügt.

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2016 **153**

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses am 14.06.2016 **153**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"
am 22. Juni 2016

154

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

• **Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31.08.2015; BGBl. I, Seite 1474) i. V. m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Bezeichnung der Anlage:

Teilstücke der Trinkwasserversorgungsleitung DN 90 PE im südlichen Teil und TW-VSL DN 150 PVC im westlichen Teil der OL Freckleben sowie die Trinkwasserverbindungsleitung DN 200 AZ vom östlichen Ortsrand Freckleben weiterführend in östlicher Richtung zur Landstraße Schackenthal

Gemarkung: Freckleben Gemarkungsnummer: 1966

Amtsgericht: Aschersleben

Grundbuchamt: Aschersleben

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzstreifenfläche (m ²)	Schutzstreifenbreite/m	Grundbuch-Blatt-Nr.	Schlüssel-listen-Nr.	Bemerkung
1	Freckleben	4	120	460	4	299	1.1	DN 90 PE
2	Freckleben	4	380	870	6	27	1.1	DN 150 PVC
3	Freckleben	4	375	114	6	962	1.1	DN 150 PVC
4	Freckleben	4	375	126	3	962	1.1	nur Schutzstreifen
5	Freckleben	4	379	150	3	732	1.1	nur Schutzstreifen
6	Freckleben	4	217/2	84	6	755	1.1	DN 200 AZ
7	Freckleben	4	235	144	6	755	1.1	DN 200 AZ
8	Freckleben	4	236	4812	6	755	1.1	DN 200 AZ
9	Freckleben	4	228	24	3	755	1.1	nur Schutzstreifen
10	Freckleben	4	223	87	3	283	1.1	nur Schutzstreifen
11	Freckleben	4	226	339	3	214	1.1	nur Schutzstreifen
12	Freckleben	2	47	5094	6	755	1.1	DN 200 AZ

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises und bei folgender Stelle eingesehen werden:

in Aschersleben:

Salzlandkreis, Haus 1, Zi. 523, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben

Sprechzeiten:	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Dienstag auch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mittwoch geschlossen	
	Donnerstag auch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 07.06.2016

gez. Bauer
Landrat

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Hinweisbekanntmachung des Salzlandkreises zur Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Zur Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ nebst deren Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 15.04.2016

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. 2015, S. 170) in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA, S. 730) neugefasst am 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 17. Februar 2016, (Beschluss RV 02/2016) die Satzung für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ beschlossen, die die bisherige Satzung vom 26. März 2008 ablöst.

Die Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ und ihre Genehmigung sind im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 04/2016 vom 15.04.2016 veröffentlicht worden.

Bernburg, den 03.06.2016

gez. M. Bauer
Landrat

- **Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 ist als Anlage beigefügt.

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2016

Datum: Dienstag, 14.06.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2016
- 4 Aktuelle Situation der Erziehungsberatungsstellen im Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0419/2016
- 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises Hier: Benennung einer Stellvertreterin für ein beratendes Mitglied Beschlussvorlage B/0414/2016
- 6 Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Salzlandkreis Mitteilungsvorlage M/0144/2016
- 7 Berichterstattung über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Gesamtförderzeitraum Mitteilungsvorlage M/0145/2016
- 8 Bericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und ihrer Arbeitsgruppen - Mündliche Berichterstattung
- 9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

12 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2016

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2016**

Datum: Mittwoch, 15.06.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

2 Einwohnerfragestunde

3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 24.02.2016, 01.03.2016 und 30.03.2016

4 Anfragen und Anregungen

5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

7 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 24.02.2016, 01.03.2016 und 30.03.2016

8 Beförderung der Fachdienstleiterin 20
Beschlussvorlage B/0408/2016

9 Beförderung des Fachdienstleiters 32
Beschlussvorlage B/0412/2016

10 Externe Einstellung Juristische Sachbearbeiterin FD 15
Beschlussvorlage B/0416/2016

11 Externe Einstellung "Projektleiter/in" im FD 41
Beschlussvorlage B/0417/2016

12 Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
Beschlussvorlage B/0413/2016

13 Unbefristete Weiterbeschäftigung im FD 43
Mitteilungsvorlage M/0148/2016

14 Vergabe-Nr.: 034/16 – Sonderbeförderung von Schülern im Freigestellten Schülerverkehr, Lose 1-9
Beschlussvorlage B/0418/2016

15 Anfragen und Anregungen

16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung 2016 ist als Anlage beigefügt.

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Könnern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 27.05.2016 gefertigt.

Der Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 09.06.2016 bis zum 17.06.2016

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Kämmerlei, Markt 1, 06420 Könnern zu den Sprechzeiten wie folgt öffentlich aus:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr.

gez. Braumann
Bürgermeister

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses am 14.06.2016

Sitzungsdatum: Dienstag, den
14.06.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Seminarraum 3 im Alten Rathaus, Markt 17,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Hochwasserschutzkonzeption der Stadt Bernburg (Saale), hier: präventive Maßnahmen
Beschlussvorlage 410/16
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

3. Ausbau der Wach-, Bader- und Regierungsgasse, hier: Vergabe - Tischvorlage
Beschlussvorlage 407/16
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer gez. Henry Schütze
Vorsitzender Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2016.html> eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 22. Juni 2016

Die 54. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet

am Mittwoch, dem 22. Juni 2016,
17:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Kläranlage,
Am Felsenkeller 7
in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- c) Bürgerfragestunde
- d) Bestätigung des Protokolls der 52. Sitzung der Verbandsversammlung vom 01. Dezember 2015 sowie das Protokoll der 53. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. Februar 2016 (Entscheidung über Einwendungen und Ergänzungen der Protokolle der 52. und 53. Sitzung der Verbandsversammlung)

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Lage des Verbandes, sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. und 53. Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 2 Satzungsangelegenheiten

- 2.1 Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
Beschlussvorlage-Nr. 373/2016
- 2.2 Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenersatzungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-
Beschlussvorlage-Nr. 374/2016
- 2.3 Beschluss über 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 7/13 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Erstattung von Auslagen für die Verwaltungstätigkeit im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verwaltungsgebührensatzung (VGS-WVS)
Beschlussvorlage-Nr. 375/2016
- 2.4 Beschluss über die 3. Änderung zu den Wasserlieferbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS)
Beschlussvorlage-Nr. 376/2016

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 nöt Vergabeangelegenheiten

- 1.1 Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Bernburg (Saale) Ausbau Badergasse, Wachgasse, Regierungsgasse Erneuerung Mischwasserkanal
Beschlussvorlage-Nr. 377/2016
- 1.2 Beschluss über die Neuvergabe der Baumaßnahme Kläranlage Bernburg (Saale), Erneuerung Faulschlammumwälzung nach Insolvenz
Beschlussvorlage 380/2016
- TOP 2 nöT Beschluss über einen Erschließungsvertrag zur Erschließung eines Wohnbaugebietes in der Stadt Bernburg (Saale) Wohngebiet Süd-West, Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
Beschlussvorlage-Nr. 378/2016
- TOP 3 nöT Finanzangelegenheiten
Beschluss über eine Kreditaufnahme
Beschlussvorlage-Nr. 379/2016
- TOP 4 nöT Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA, S. 466) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung vom 20.04.2016 folgenden Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen (Beschlussnummer: B/0376/2016/5):

I.

Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Nachtrag).

Der Erfolgsplan weist

1. Erträge in Höhe von 201.203.699 EUR und
2. Aufwendungen in Höhe von 201.203.699 EUR aus.

Der Vermögensplan weist

1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 41.200 EUR und
2. Finanzierungsmittel in Höhe von 41.200 EUR aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 25.05.2016 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ (Nachtrag) Folgendes erklärt:

„Der Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2016 kann vollzogen werden.“

III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen, vom **09.06.2016 (Donnerstag) bis 17.06.2016 (Freitag)**, am Verwaltungssitz des Eigenbetriebes, Mozartstraße 01 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 310, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bauer
Landrat



Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Könnern folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.04.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.927.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.081.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.927.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.426.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 674.600 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 674.600 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 684.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 3.098.700,00 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in der Hebesatzsatzung der Stadt Könnern vom 18.12.2014 festgesetzt.

Sie lauten für die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	308 v. H.
für die Grundsteuer B für Grundstücke	399 v. H.
für die Gewerbesteuer	369 v. H.

Könnern, den 31.05.2016

[Handwritten signature]

(Unterschrift Bürgermeister)

